

VO/1249/06

Bauleitplanverfahren Nr. 963 -Bahnstraße Ost Nösenberg-

- 1. Änderung

- Behandlung der Anregungen

- Satzungsbeschluss

Beschlüsse:

17.01.2007 SI/5733/07 Bezirksvertretung Vohwinkel TOP 5

1. Der Bebauungsplan Nr. 963 –Bahnstraße Ost Nösenberg- wird begrenzt im Westen durch die östliche Straßenseite der Bahnstraße, etwa zwischen Haus Bahnstraße Nr. 216 und Haus Bahnstraße Nr. 292, im Norden durch eine ca. 350 m lange Linie, die in etwa die Nutzungsgrenze zum im Bereich des Wiedener Kreuzes angesiedelten Garten - und Landschaftsbaubetriebes darstellt, im Osten durch die Nutzungsgrenze zum Tescher Busch und im Süden durch eine gedachte Linie von etwa 200 Metern nördlich der Häuser Bahnstraße 204a und 216. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist in der Anlage 04 zeichnerisch dargestellt.
2. Die im Zuge der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB vom 13.11.2006 bis 13.12. 2006 vorgebrachte Anregung wird entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung behandelt.
3. Auf den Umweltbericht wird gemäß §13 Abs. 3 BauGB verzichtet.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 963 –Bahnstraße Ost Nösenberg- wird gemäß § 10 BauGB für den o.g. Geltungsbereich als Satzung beschlossen, die Begründung gemäß § 9 (8) BauGB ist beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

23.01.2007 SI/5551/07 Ausschuss Bauplanung TOP 6

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

5. Der Bebauungsplan Nr. 963 –Bahnstraße Ost Nösenberg- wird begrenzt im Westen durch die östliche Straßenseite der Bahnstraße, etwa zwischen Haus Bahnstraße Nr. 216 und Haus Bahnstraße Nr. 292, im Norden durch eine ca. 350 m lange Linie, die in etwa die Nutzungsgrenze zum im Bereich des Wiedener Kreuzes angesiedelten Garten - und Landschaftsbaubetriebes darstellt, im Osten durch die Nutzungsgrenze zum Tescher Busch und im Süden durch eine gedachte Linie von etwa 200 Metern nördlich der Häuser Bahnstraße 204a und 216. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist in der Anlage 04 zeichnerisch dargestellt.
6. Die im Zuge der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB vom 13.11.2006 bis 13.12. 2006 vorgebrachte Anregung wird entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung behandelt.
7. Auf den Umweltbericht wird gemäß §13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

8. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 963 –Bahnstraße Ost Nösenberg- wird gemäß § 10 BauGB für den o.g. Geltungsbereich als Satzung beschlossen, die Begründung gemäß § 9 (8) BauGB ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .